

Telefon: 233 - 22825
Telefon: 233 - 24822
Telefax: 233 - 24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/32 P
PLAN-HA II/32 V

Planungen für Bebauungsplan 2119 (Fauststraße) umgehend einstellen Antrag Nr. 14-20 / A 04369 von DIE LINKE vom 03.08.2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13574

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04369 von DIE LINKE vom 03.08.2018
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.01.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE hat am 03.08.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04369 (Anlage 1) gestellt.

Der genannte Antrag beinhaltet den Auftrag an die Stadtverwaltung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 aufzuheben und den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung für den entsprechenden Bereich nicht zu ändern. Zudem sollen die existierenden Sportanlagen soweit ertüchtigt werden, dass sie für örtliche Sportvereine genutzt werden können. Sollte für die Sportanlagen kein örtlicher Bedarf bestehen, sollen die Sportanlagen abgebrochen und das Gelände geöffnet werden. Das Gelände solle dann dauerhaft Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes und des Regionalen Grünzugs bleiben und seine Funktion als Verbindungsglied zwischen den nördlich und südlich angrenzenden Waldflächen solle gestärkt werden. In der Begründung des vorliegenden Antrages wird ausgeführt, dass angesichts des stattfindenden Klimawandels große Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Kaltluftlieferung in die Stadt hinein zu sichern und zu stärken. Die geplante Bebauung würde die noch vorhandene Kaltluftschneise unterbrechen und reduzieren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit in den Bereich Stadtentwicklung und Bauleitplanung fällt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu dem Antrag Nr. 14-20 / A 04369 wie folgt Stellung:

Der genannte Antrag bezieht sich auf die Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2119 Fauststraße (südlich), östlich des Schanderlweges (Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 1209, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 600).

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 06719) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für das Grundstück Fauststraße 90 eine Planung zugunsten Wohnungsbaus einzuleiten.

Um die grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Grundstücks Fauststraße 90 zu eruieren, wurden städtebauliche und landschaftsplanerische Voruntersuchungen durchgeführt sowie erste Gutachten hierfür erstellt. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung ermittelt. Die Voruntersuchungen ergaben, dass die Möglichkeit zur Entwicklung des Grundstückes zu einem Wohnstandort unter besonderen und adäquaten Maßnahmen, die der Besonderheit des Standorts unter anderem im Landschaftsschutzgebiet gerecht werden, gegeben sind. Daher erging am 19.10.2016 der oben genannte Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 06719).

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird zur Zeit die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) vorbereitet. Nach Auswertung dieses Verfahrensschrittes ist im Anschluss der Billigungsbeschluss vorgesehen.

Die in der Begründung des vorliegenden Antrages dargestellte positive klimatische Wirkung des Truderinger Waldes und des Planungsgebietes ist unbestritten und entspricht weitgehend den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2016. Der Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr 2119 geht allerdings davon aus, dass nennenswerte klimatische Veränderungen durch die Planung nicht zu erwarten sind, da unter anderem die Stärkung des Nord-Süd-Waldkorridors und die Gebäudestellung Beeinträchtigungen reduzieren bzw. sich positiv auswirken. In der bevorstehenden Behördenbeteiligung ist diese Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima von den Fachdienststellen, insbesondere dem Referat für Gesundheit und Umwelt, noch zu überprüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt und Erkenntnisstand geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedenfalls davon aus, dass klimatische Belange keine maßgebliche Begründung für die geforderte umgehende Einstellung des Bebauungsplanverfahrens sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04369 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.08.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06719) fortzuführen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04369 von der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.08.2018, eingegangen am 06.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 V
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/32 P
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3